

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 21. September 2022

70. Stück

251. Festlegung der Übergangsbestimmungen und äquivalenten Lehrveranstaltungen aufgrund der Studienplanänderung im Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

252. Festlegung der Übergangsbestimmungen und äquivalenten Lehrveranstaltungen aufgrund der Studienplanänderung im Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

253. Festlegung der Übergangsbestimmungen und äquivalenten Lehrveranstaltungen aufgrund der Studienplanänderung im Bachelorstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

251. Festlegung der Übergangsbestimmungen und äquivalenten Lehrveranstaltungen aufgrund der Studienplanänderung im Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

In Ergänzung zum Studienplan Humanmedizin, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, ausgegeben am 27.04.2022, Studienjahr 2021/2022, 42. Stk., Nr. 128, wird festgelegt:

§1. Begriffsbestimmungen: Der oben genannte, am 27.04.2022 verlautbarte Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin wird im Folgenden als „**Studienplanversion NEU**“ bezeichnet. Die davor gültigen Fassungen des Studienplans für das Diplomstudium Humanmedizin (zuletzt verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23.06.2021, Studienjahr 2020/2021, 49. Stk., Nr. 167) werden als „**Studienplanversion ALT**“ bezeichnet.

§2. Regelungsbedarf: Relevante, sich aus der Studienplanänderung ergebende Unterschiede in den Studienplanversionen bzgl. der im Studienplan genannten Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungen betreffen nur die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im 1. bis 4. Semester.

§3. Für alle Studierenden, die ab dem Studienjahr 2022/23 an der Medizinischen Universität Innsbruck zum Diplomstudium der Humanmedizin neu zugelassen werden, gilt die Studienplanversion NEU. Ein Übertritt in die Studienplanversion ALT oder das Absolvieren von Prüfungen oder Pflichtlehrveranstaltungen des 1.-4. Semesters nach Studienplanversion ALT ist für diese Studierenden nicht möglich.

§4. Übergangsregelung: **Alle Studierenden, die im Studienjahr 2021/22 oder davor das Diplomstudium der Humanmedizin nach der Studienplanversion ALT begonnen haben** und die UKM-Prüfung bis zum 30.09.2022 positiv absolviert haben, setzen ihr Studium nach Maßgabe des § 6 dieser Festlegung, inhaltlich entsprechend der Studienplanversion ALT, bis zur positiven Absolvierung des 1. Teils der 2. Diplomprüfung fort. Dazu werden folgende Fristen gewährt, ab welchen Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungen ausschließlich gemäß dem dann gültigen Studienplan (Studienplanversion NEU) abgelegt werden können:

- Die **KMP 1A, KMP 2A und KMP 3A** sowie alle Prüfungen für Pflichtlehrveranstaltungen des 1., 2. und 3. Semesters müssen bis **30.09.2024** positiv absolviert werden.
- Die **KMP 3B** sowie alle Prüfungen für Pflichtlehrveranstaltungen des 4. Semesters müssen bis **31.03.2025** positiv absolviert werden.

§5. Studierende, die im Studienjahr 2021/22 oder davor das Diplomstudium der Humanmedizin nach der Studienplanversion ALT begonnen haben und die UKM-Prüfung nicht bis 30.09.2022 positiv absolviert haben, werden mit Beginn des WS 2022/23 in die Studienplanversion NEU überstellt.

§6. Die Durchführung von Pflichtlehrveranstaltungen aus dem 1. bis 4. Semester wird für die in §4 genannten Studierenden für die Dauer dieser Übergangsregelung und ab Beginn des WS 2022/23 wie folgt geregelt:

1. Semester

Lehrveranstaltung laut Studienplanversion ALT	Angebot ab Studienjahr 2022/23
Modul 1.01: Umgang mit kranken Menschen (VO)	VO und LV-Prüfung werden nicht mehr angeboten. Ist die Prüfung nicht bis 30.09.2022 absolviert worden, erfolgt die Überstellung in die Studienplanversion NEU. Die erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfung (UKM-Prüfung) ist Voraussetzung für die Absolvierung der Praktika des 1. und 2. Semesters sowie Modul 1.09 nach Studienplanversion ALT.
Modul 1.01: Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren (VO)	Weiterhin angeboten (online zu absolvieren)
Modul 1.05: Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Medizinerinnen/ Mediziner (PR)	Weiterhin unverändert angeboten *
Modul 1.02: Bausteine des Lebens 1 (VO) Modul 1.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 1 (VO) Modul 1.04: Propädeutikum Medizinische Wissenschaft (VO)	Wird nicht mehr mit den in der KMP 1A geprüften Inhalten als Vorlesung abgehalten. Die Absolvierung in der KMP 1A (geprüfte Inhalte aus WS 2021/22) ist bis 30.09.2024 möglich.

* Anmeldung zur LV beim Modulmanagement Team (praktika-lehre@i-med.ac.at) erforderlich

2. Semester

Lehrveranstaltung laut Studienplanversion ALT	Angebot ab Studienjahr 2022/23
Modul 1.06: Biochemie 1 (PR) Modul 1.06: Biologie (PR)	Äquivalente angebotene Lehrveranstaltungen: im Rahmen der „Life Sciences 1, 2, 3 (PR)“ *
Modul 1.06: Histologie 1 (PR)	Äquivalente Lehrveranstaltung angeboten im Rahmen „Histologie (PR)“ *
Modul 1.06: Physik (PR)	Weiterhin unverändert angeboten *
Modul 1.06: Anatomie 1 (PR)	Äquivalente angebotene Lehrveranstaltung: „Anatomie (Bewegungsapparat) (PR)“. *

Modul 1.06: Bausteine des Lebens 2 (VO)	Wird nicht mehr mit den in der KMP 2A geprüften Inhalten als Vorlesung abgehalten.
Modul 1.07: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 2 (VO)	Die Absolvierung in der KMP 2A (geprüfte Inhalte aus SS 2022) ist bis 30.09.2024 möglich.

* Anmeldung zur LV beim Modulmanagement Team (praktika-lehre@i-med.ac.at) erforderlich

3. Semester

Lehrveranstaltung laut Studienplanversion ALT	Angebot ab Studienjahr 2022/23
Modul 1.09: Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen (PR)	Weiterhin unverändert angeboten
Modul 2.01: Anatomie 2 (PR)	Letztmalige Abhaltung in dieser Form im WS 2022/23. In Folge ab WS 2023/24 angeboten als äquivalente LV „Topographischer Sezierkurs (PR)“. *
Modul 2.01: Histologie 2 (PR)	Letztmalige Abhaltung in dieser Form im WS 2022/23. Ab SS 2023 angeboten als äquivalente Lehrveranstaltung „Histologie (PR)“. *
Modul 2.01: Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers (VO) Modul 2.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 3 (VO) Modul 2.04: Untersuchungskurs am Gesunden (VO) Modul 2.38: Gender Medizin 1 (VO)	Diese Vorlesungen werden im WS 2022/23 zum letzten Mal als Prüfungsstoff der KMP 3A abgehalten. Die Absolvierung in der KMP 3A (geprüfte Inhalte aus WS 2022/23) ist bis 30.09.2024 möglich.

* Die Anmeldung zu den Praktika erfolgt im WS 2022/23 über die Gruppenanmeldung vor Semesterbeginn, die nachfolgende Einteilung über das Modulmanagement Team (praktika-lehre@i-med.ac.at). Für spätere Abhaltungssemester ist die Anmeldung zur LV beim Modulmanagement erforderlich.

4. Semester

Lehrveranstaltung laut Studienplanversion ALT	Angebot ab Studienjahr 2022/23
<p>Modul 2.04: Untersuchungskurs am Gesunden (PR)</p> <p>Modul 2.05: Physiologie (PR)</p> <p>Modul 2.11: Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach) (SE)</p> <p>Modul 2.18: Ärztliche Gesprächsführung 2 (PR) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)</p> <p>Modul 2.40: Ärztliche Grundfertigkeiten (PR)</p>	<p>Weiterhin unverändert angeboten *</p>
<p>Modul 2.05: Biochemie 2 (PR)</p>	<p>Letztmalige Abhaltung in dieser Form im SS 2023.</p> <p>Ab WS 2023/24 angeboten im Rahmen „Life Sciences 2 (PR)“ und „Life Sciences 3 (PR)“ *</p>
<p>Modul 2.05: Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit (VO)</p> <p>Modul 2.06: Ärztliche Gesprächsführung 1 (VO)</p> <p>Modul 2.07: Endokrines System (VO)</p> <p>Modul 2.08: Blut (VO)</p> <p>Modul 2.09: Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 1 (VO)</p> <p>Modul 2.10: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 4 (VO)</p>	<p>Diese Vorlesungen werden im SS 2023 zum letzten Mal als Prüfungstoff der KMP 3B abgehalten.</p> <p>Die Absolvierung in der KMP 3B (geprüfte Inhalte aus SS 2023) ist bis 31.03.2025 möglich.</p>

* Die Anmeldung zu den Praktika erfolgt im SS 2023 über die Gruppeneinteilung vor Semesterbeginn über das Modulmanagement Team (praktika-lehre@i-med.ac.at). Für spätere Abhaltungssemester ist die Anmeldung zur LV beim Modulmanagement erforderlich.

§7. Die Anmeldung zu und das Absolvieren von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen aus dem 1. bis 4. Semester für die in §4 genannten Studierenden wird für die Dauer dieser Übergangsregelung wie folgt geregelt:

Erste Diplomprüfung

Die 1. Diplomprüfung besteht aus:

- (1) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Praktika und
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen KMP 1A und 2A.

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

1.1 UKM-Prüfung

Diese Prüfung wird gemeinsam über den Inhalt der Vorlesungen „Umgang mit kranken Menschen“ und „Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren“ abgelegt. Die UKM-Vorlesung bereitet die Studierenden für die Praktika

- Modul 1.05: PR Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Medizinerinnen/Mediziner,
- Modul 1.06: PR Biochemie 1, Biologie, Histologie 1 und Anatomie 1 und
- Modul 1.09: PR Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen (im 3. Semester) vor.

Die erfolgreiche Ablegung der UKM-Prüfung ist Voraussetzung für die Absolvierung des Praktikums „Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen“ im 3. Semester (Modul 1.09).

1.2 Modul 1.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 1. Diese Lehrveranstaltungsprüfung ist nur von Studierenden abzulegen, welche das Studium vor dem 01.10.2019 aufgenommen haben.

1.3 Modul 1.07: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 2. Diese Lehrveranstaltungsprüfung ist nur von Studierenden abzulegen, welche das Studium vor dem 01.10.2019 aufgenommen haben.

ad (2) Praktika

- Modul 1.06: PR des Moduls Bausteine des Lebens 2:
 - (1) PR Biochemie 1
 - (2) PR Biologie
 - (3) PR Histologie 1
 - (4) PR Physik
 - (5) PR Anatomie 1
- Modul 1.05: PR Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Medizinerinnen/Mediziner

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 1A und 2A)

KMP 1A und KMP 2A sind schriftliche Gesamtprüfungen über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 1. Studienabschnitts. KMP 1A findet am Ende des 1. Semesters bzw. am Beginn des 2. Semesters, KMP 2A am Ende des 2. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 1A ist die positive Absolvierung der UKM-Prüfung. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 2A ist die erfolgreiche Absolvierung der UKM-Prüfung, des Praktikums „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Medizinerinnen/Mediziner (PR)“ und der folgenden Praktika des Moduls 1.06: PR Biochemie 1, PR Biologie, PR Histologie 1, PR Physik.

Die Grundlagen von KMP 1A und 2A beziehen sich auf folgende, zuletzt im Studienjahr 2021/22 in der der Prüfung zugrundeliegenden Zusammensetzung der Inhalte abgehaltenen Vorlesungen:

- KMP 1A: Modul 1.02: Bausteine des Lebens 1
Modul 1.04: Propädeutikum Medizinische Wissenschaft
Modul 1.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 1
- KMP 2A: Modul 1.06: Bausteine des Lebens 2
Modul 1.07: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 2

Der Eintritt in den 2. Studienabschnitt ist erst nach der erfolgreich abgelegten 1. Diplomprüfung möglich.

Zweite Diplomprüfung

Die 2. Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen.

Der erste Teil der 2. Diplomprüfung besteht aus:

- (1) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen des 2. Studienjahrs,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Praktika und
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen (KMP 3A und KMP 3B).

Zweite Diplomprüfung – Teil 1

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)

ad (2) Praktika

- (1) PR Anatomie 2
- (2) PR Histologie 2
- (3) PR Physiologie
- (4) PR Biochemie 2
- (5) PR Untersuchungskurs am Gesunden
- (6) PR Ärztliche Grundfertigkeiten
- (7) PR Ärztliche Gesprächsführung 2
- (8) Modul 1.09: PR Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen (kann auch bereits im 1. Studienabschnitt absolviert werden)

Die positive Absolvierung der Praktika „Ärztliche Gesprächsführung 2" (Modul 2.18), „Ärztliche Grundfertigkeiten" (Modul 2.40) und „Untersuchungskurs am Gesunden" (Modul 2.04) wird durch eine gemeinsame Prüfung („Famulatur-OSCE") nachgewiesen; das Famulatur-OSCE ist eine Überprüfung der für die Famulaturreife im „Österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fähigkeiten" gelisteten praktischen Fertigkeiten.

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 3A und KMP 3B)

Die inhaltlichen Grundlagen von KMP 3A und 3B beziehen sich auf die im Studienjahr 2022/23 abgehaltenen folgenden Vorlesungen.

KMP 3A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 3. Semesters:

- (1) Modul 2.01: Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers
- (2) Modul 2.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 3
- (3) Modul 2.04: Untersuchungskurs am Gesunden
- (4) Modul 2.38: Gender Medizin 1

KMP 3B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 4. Semesters:

- (1) Modul 2.05: Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit
- (2) Modul 2.06: Ärztliche Gesprächsführung 1
- (3) Modul 2.07: Endokrines System
- (4) Modul 2.08: Blut
- (5) Modul 2.09: Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 1
- (6) Modul 2.10: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 4

KMP 3A findet am Ende des 3. Semesters statt. KMP 3B findet am Ende des 4. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 3A bzw. zur KMP 3B ist die positive Absolvierung der 1. Diplomprüfung.

§8. In-Kraft-Treten

Diese Festlegung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

252. Festlegung der Übergangsbestimmungen und äquivalenten Lehrveranstaltungen aufgrund der Studienplanänderung im Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

In Ergänzung zum Studienplan Zahnmedizin, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, ausgegeben am 27.04.2022, Studienjahr 2021/2022, 43. Stk., Nr. 129, wird festgelegt:

§1. Begriffsbestimmungen: Der oben genannte, am 27.04.2022 verlautbarte Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin wird im Folgenden als „**Studienplanversion NEU**“ bezeichnet. Die davor gültigen Fassungen des Studienplans für das Diplomstudium Zahnmedizin (zuletzt verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23.06.2021, Studienjahr 2020/2021, 50. Stk., Nr. 168) werden als „**Studienplanversion ALT**“ bezeichnet.

§2. Regelungsbedarf: Relevante, sich aus der Studienplanänderung ergebende Unterschiede in den Studienplanversionen bzgl. der im Studienplan genannten Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungen betreffen nur die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im 1. bis 4. Semester.

§3. Für alle Studierenden, die ab dem Studienjahr 2022/23 an der Medizinischen Universität Innsbruck zum Diplomstudium der Zahnmedizin neu zugelassen werden, gilt die Studienplanversion NEU. Ein Übertritt in die Studienplanversion ALT oder das Absolvieren von Prüfungen oder Pflichtlehrveranstaltungen des 1.-4. Semesters nach Studienplanversion ALT ist für diese Studierenden nicht möglich.

§4. Übergangsregelung: **Alle Studierenden, die im Studienjahr 2021/22 oder davor das Diplomstudium der Zahnmedizin nach der Studienplanversion ALT begonnen haben** und die Fachmodulprüfung Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1 bis zum 30.09.2022 positiv absolviert haben, setzen ihr Studium nach Maßgabe dieser Festlegung (inhaltlich entsprechend der Studienplanversion ALT) bis zur positiven Absolvierung des 1. Teils der 2. Diplomprüfung fort. Dazu werden folgende Fristen gewährt, ab welchen Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungen ausschließlich gemäß dem dann gültigen Studienplan (Studienplanversion NEU) abgelegt werden können:

- Die **KMP 1A, KMP 2A, KMP3Z** und **KMP 3A** sowie alle Prüfungen für Pflichtlehrveranstaltungen des 1., 2. und 3. Semesters müssen bis **30.09.2024** positiv absolviert werden.
- Die **KMP 3B** sowie alle Prüfungen für Pflichtlehrveranstaltungen des 4. Semesters müssen bis **31.03.2025** positiv absolviert werden.

§5. Studierende, die im Studienjahr 2021/22 oder davor das Diplomstudium der Zahnmedizin nach der Studienplanversion ALT begonnen haben und die die Fachmodulprüfung Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1 nicht bis 30.09.2022 positiv absolviert haben, werden mit Beginn des WS 2022/23 in die Studienplanversion NEU überstellt.

§6. Die Durchführung von Pflichtlehrveranstaltungen aus dem 1. bis 4. Semester wird für die in §4 genannten Studierenden für die Dauer dieser Übergangsregelung und ab Beginn des WS 2022/23 wie folgt geregelt:

1. Semester

Lehrveranstaltung laut Studienplanversion ALT	Angebot ab Studienjahr 2022/23
Modul Z1.01: Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden für Studierende der Studienplanversion ALT nicht mehr angeboten. Ist die die Fachmodulprüfung Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1 nicht bis 30.09.2022 absolviert worden, erfolgt die Überstellung in die Studienplanversion NEU. Die erfolgreiche Ablegung der die Fachmodulprüfung Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1 ist die Voraussetzung für die Absolvierung der Praktika des 1. und 2. Semesters nach Studienplanversion ALT.
Modul 1.05: Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Medizinerinnen/ Mediziner (PR)*	Weiterhin unverändert angeboten *
Modul 1.02: Bausteine des Lebens 1 (VO) Modul 1.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 1 (VO) Modul 1.04: Propädeutikum Medizinische Wissenschaft (VO)	Wird nicht mehr mit den in der KMP 1A geprüften Inhalten als Vorlesung abgehalten. Die Absolvierung in der KMP 1A (geprüfte Inhalte aus WS 2021/22) ist bis 30.09.2024 möglich.

* Anmeldung zur LV über Modulmanagement Team (praktika-lehre@i-med.ac.at) erforderlich

2. Semester

Lehrveranstaltung laut Studienplanversion ALT	Angebot ab Studienjahr 2022/23
Modul 1.06: Biochemie 1 (PR) Modul 1.06: Biologie (PR)	Äquivalente angebotene Lehrveranstaltungen: im Rahmen der „Life Sciences 1, 2, 3 (PR)“ *
Modul 1.06: Histologie 1 (PR)	Äquivalente Lehrveranstaltung angeboten im Rahmen „Histologie (PR)“ *
Modul 1.06: Physik (PR)	Weiterhin unverändert angeboten *
Modul 1.06: Anatomie für Zahnmedizinerinnen/ Zahnmediziner (PR)	Äquivalente Lehrveranstaltung angeboten als „Topographischer Sezierkurs (PR)“ ab WS 2022/23 *.

Modul 1.06: Bausteine des Lebens 2 (VO)	Wird nicht mehr mit den in der KMP 2A geprüften Inhalten als Vorlesung abgehalten.
Modul 1.07: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 2 (VO)	Die Absolvierung in der KMP 2A (geprüfte Inhalte aus SS 2022) ist bis 30.09.2024 möglich.

* Anmeldung zur LV über Modulmanagement Team (praktika-lehre@i-med.ac.at) erforderlich

3. Semester

Lehrveranstaltung laut Studienplanversion ALT	Angebot ab Studienjahr 2022/23
Modul Z2.01 Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 2	<p>Letztmalige Abhaltung in dieser Form im WS 2022/23.</p> <p>In Folge ab SS 2023 angeboten als äquivalentes Modul Z1.02 Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 2. §</p>
Modul 2.01: Histologie 2 (PR)	<p>Letztmalige Abhaltung in dieser Form im WS 2022/23.</p> <p>Ab SS 2023 angeboten als äquivalente Lehrveranstaltung „Histologie (PR)“. *</p>
<p>Modul 2.01: Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers (VO)</p> <p>Modul 2.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 3 (VO)</p> <p>Modul 2.04: Untersuchungskurs am Gesunden (VO)</p> <p>Modul 2.38: Gender Medizin 1 (VO)</p>	<p>Diese Vorlesungen werden im WS 2022/23 zum letzten Mal als Prüfungsstoff der KMP 3A abgehalten.</p> <p>Die Absolvierung in der KMP 3A (geprüfte Inhalte aus WS 2022/23) ist bis 30.09.2024 möglich.</p>
<p>Modul 2.42: Werkstoffkunde für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner (VO)</p> <p>Modul 2.43: Wundlehre für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner (VU) bzw. (PR)</p>	<p>Letztmalige Abhaltung in dieser Form im WS 2022/23.</p> <p>Ab WS 2023/24 angeboten in Form von blended Learning (online zu absolvieren). §</p>

* Die Anmeldung zu den Praktika erfolgt im WS 2022/23 durch das Modulmanagement Team (praktika-lehre@i-med.ac.at). Für spätere Abhaltungssemester ist die Anmeldung beim Modulmanagement erforderlich.

§ Die Anmeldung zu diesen Praktika erfolgt direkt über I-MED-Inside.

4. Semester

Lehrveranstaltung laut Studienplanversion ALT	Angebot ab Studienjahr 2022/23
<p>Modul 2.04: Untersuchungskurs am Gesunden (PR)</p> <p>Modul 2.05: Physiologie (PR)</p> <p>Modul 2.11: Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach) (SE)</p> <p>Modul 2.18: Ärztliche Gesprächsführung 2 (PR) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)</p> <p>Modul 2.40: Ärztliche Grundfertigkeiten (PR)</p>	<p>Weiterhin unverändert angeboten *</p>
<p>Modul 2.05: Biochemie 2 (PR)</p>	<p>Letztmalige Abhaltung in dieser Form im SS 2023.</p> <p>Ab WS 2023/24 angeboten im Rahmen „Life Sciences 2 (PR)“ und „Life Sciences 3 (PR)“ *</p>
<p>Modul 2.05: Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit (VO)</p> <p>Modul 2.06: Ärztliche Gesprächsführung 1 (VO)</p> <p>Modul 2.07: Endokrines System (VO)</p> <p>Modul 2.08: Blut (VO)</p> <p>Modul 2.09: Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 1 (VO)</p> <p>Modul 2.10: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 4 (VO)</p>	<p>Diese Vorlesungen werden im SS 2023 zum letzten Mal als Prüfungstoff der KMP 3B abgehalten.</p> <p>Die Absolvierung in der KMP 3B (geprüfte Inhalte aus SS 2023) ist bis 31.03.2025 möglich.</p>

* Die Anmeldung zu den Praktika erfolgt im SS 2023 durch das Modulmanagement Team (praktika-lehre@i-med.ac.at). Für spätere Abhaltungssemester ist die Anmeldung beim Modulmanagement Team (praktika-lehre@i-med.ac.at) erforderlich.

§7. Die Anmeldung zu und das Absolvieren von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen aus dem 1. bis 4. Semester für die in §4 genannten Studierenden wird für die Dauer dieser Übergangsregelung wie folgt geregelt:

Erste Diplomprüfung

Die 1. Diplomprüfung besteht aus:

- (1) Der positiven Absolvierung der Fachmodulprüfung Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Praktika und
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen (KMP 1 und 2 bzw. KMP 1A und 2A).

ad (1) Fachmodulprüfung

Über das Modul Z1.01 wird eine Gesamtprüfung (Fachmodulprüfung) im 1. Semester abgelegt. Die positive Absolvierung des praktischen und des theoretischen Teils der Fachmodulprüfung „Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1“ ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts, für die Anmeldung zur KMP 1 bzw. zur KMP 1A und für die Anmeldung zur KMP 2 bzw. zur KMP 2A.

ad (2) Praktika

- Modul 1.06: PR des Moduls Bausteine des Lebens 2:
 - (1) PR Biochemie 1
 - (2) PR Biologie
 - (3) PR Histologie 1
 - (4) PR Physik
 - (5) PR Anatomie für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner
- Modul 1.05: PR Erste Hilfe

ad (3)

Studierende, welche das Studium vor dem 01.10.2019 aufgenommen haben, müssen die KMP 1 und KMP 2 absolvieren.

Studierende, welche das Studium nach dem 01.10.2019 aufgenommen haben, müssen die KMP 1A und KMP 2A absolvieren.

Kumulative Modulprüfungen (KMP 1 und 2)

KMP 1 und KMP 2 sind schriftliche Gesamtprüfungen über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 1. Studienabschnitts. KMP 1 findet am Ende des 1. Semesters bzw. am Beginn des 2. Semesters, KMP 2 am Ende des 2. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 1 ist die positive Absolvierung der Fachmodulprüfung „Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1“. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Fachmodulprüfung „Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1“, des Praktikums „Erste Hilfe“ und der folgenden Praktika des Moduls 1.06: PR Biochemie 1, PR Biologie, PR Histologie 1, PR Physik.

Inhaltliche Grundlagen von KMP 1 und 2:

- KMP 1: Modul 1.02: Bausteine des Lebens 1
Modul 1.04: Propädeutikum Medizinische Wissenschaft
- KMP 2: Modul 1.06: Bausteine des Lebens 2

Kumulative Modulprüfungen (KMP 1A und 2A)

KMP 1A und KMP 2A sind schriftliche Gesamtprüfungen über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 1. Studienabschnitts. KMP 1A findet am Ende des 1. Semesters bzw. am Beginn des 2. Semesters, KMP 2A am Ende des 2. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 1A ist die positive Absolvierung der Fachmodulprüfung „Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1“. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 2A ist die erfolgreiche Absolvierung der Fachmodulprüfung „Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1“, des Praktikums „Erste Hilfe“ und der folgenden Praktika des Moduls 1.06: PR Biochemie 1, PR Biologie, PR Histologie 1, PR Physik.

Inhaltliche Grundlagen von KMP 1A und 2A:

- KMP 1A: Modul 1.02: Bausteine des Lebens 1
Modul 1.04: Propädeutikum Medizinische Wissenschaft
Modul 1.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 1
- KMP 2A: Modul 1.06: Bausteine des Lebens 2
Modul 1.07: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 2

Der Eintritt in den 2. Studienabschnitt ist erst nach der erfolgreich abgelegten 1. Diplomprüfung möglich.

Zweite Diplomprüfung

Die 2. Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen.

Der erste Teil der 2. Diplomprüfung besteht aus:

- (1) Der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen des 2. Studienjahrs,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Praktika und
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen (KMP 3A, KMP 3B, KMP 3Z).

Zweite Diplomprüfung – Teil 1

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- **SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)**
- VO Werkstoffkunde für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner

ad (2) Praktika

- (1) PR Anatomie 2 (Nachweis nicht erforderlich für Studierende, die das Studium mit Studienjahr WS 2017/2018 oder später begonnen haben)
- (2) PR Histologie 2
- (3) PR Physiologie
- (4) PR Biochemie 2
- (5) PR Untersuchungskurs am Gesunden
- (6) PR Ärztliche Gesprächsführung 2
- (7) PR Zahnärztliche Prophylaxe
- (8) PR Zahnärztliche Grundfertigkeiten für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner
- (9) SE Grundlagen der kieferorthopädischen Biomechanik
- (10) VU Wundlehre für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner
- (11) PR Wundlehre für Zahnmedizinerinnen/Zahnmediziner

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 3A, KMP 3Z und KMP 3B)

KMP 3A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen der folgenden Module des 3. Semesters:

- (5) Modul 2.01: Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers
- (6) Modul 2.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 3
- (7) Modul 2.04: Untersuchungskurs am Gesunden
- (8) Modul 2.38: Gender Medizin 1

KMP 3Z ist eine mündliche oder schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des Moduls Z2.01: Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 2:

- (1) Zahnärztliche Falldemonstrationen: Behandlungsplanung in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VO)
- (2) Funktion des stomatognathen Systems (VO)
- (3) Gesetzliche und soziale Aspekte der zahnärztlichen Tätigkeit (VO)
- (4) Zahnärztliche Prophylaxe (VO)

KMP 3B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 4. Semesters:

- (1) Modul 2.05: Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit
- (2) Modul 2.06: Ärztliche Gesprächsführung 1
- (3) Modul 2.07: Endokrines System
- (4) Modul 2.08: Blut
- (5) Modul 2.09: Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 1
- (6) Modul 2.10: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 4

KMP 3A findet am Ende des 3. Semesters statt. KMP 3Z findet im 3. Semester statt. KMP 3B findet am Ende des 4. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 3A bzw. zur KMP 3Z bzw. zur KMP 3B ist die positive Absolvierung der 1. Diplomprüfung.

§8. In-Kraft-Treten

Diese Festlegung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

253. Festlegung der Übergangsbestimmungen und äquivalenten Lehrveranstaltungen aufgrund der Studienplanänderung im Bachelorstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

In Ergänzung zum Studienplan des Bachelorstudiums Molekulare Medizin, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, ausgegeben am 27.04.2022, Studienjahr 2021/2022, 44. Stk., Nr. 130, wird festgelegt:

§1. Begriffsbestimmungen: Der oben genannte, am 27.04.2022 verlautbarte Studienplan für das Bachelorstudium Molekulare Medizin wird im Folgenden als „**Studienplanversion NEU**“ bezeichnet. Die davor gültigen Fassungen des Studienplans für das Bachelorstudium Molekulare Medizin (zuletzt verlautbart im Mitteilungsblatt vom 19.08.2020, Studienjahr 2019/20, 455 Stk., Nr. 198) werden als „**Studienplanversion ALT**“ bezeichnet.

§2. Regelungsbedarf: Relevante, sich aus der Studienplanänderung ergebende Unterschiede in den Studienplanversionen bzgl. der im Studienplan genannten Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungen betreffen nur die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im 1. bis 4. Semester.

§3. Für alle Studierenden, die ab dem Studienjahr 2022/23 an der Medizinischen Universität Innsbruck zum Bachelorstudium Molekulare Medizin neu zugelassen werden, gilt die Studienplanversion NEU. Ein Übertritt in die Studienplanversion ALT oder das Absolvieren von Prüfungen oder Pflichtlehrveranstaltungen des 1.-4. Semesters nach Studienplanversion ALT ist für diese Studierenden nicht möglich.

§4. Übergangsregelung: **Alle Studierenden, die im Studienjahr 2021/22 oder davor das Bachelorstudium Molekulare Medizin nach der Studienplanversion ALT begonnen haben** und das Modul MM 1.1 bis zum 30.09.2022 positiv absolviert haben, setzen ihr Studium nach Maßgabe dieser Festlegung (inhaltlich entsprechend der Studienplanversion ALT) bis zur positiven Absolvierung des 2. Studienjahres fort. Dazu werden folgende Fristen gewährt, ab welchen Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungen ausschließlich gemäß dem dann gültigen Studienplan (Studienplanversion NEU) abgelegt werden können:

- Die **MCQ A, MCQ B und MCQ C** sowie alle Prüfungen aus Pflichtlehrveranstaltungen des 1., 2. und 3. Semesters müssen bis **30.09.2024** positiv absolviert werden.
- Die **MCQ D** sowie alle Prüfungen aus Pflichtlehrveranstaltungen des 4. Semesters müssen bis **31.03.2025** positiv absolviert werden.

§5. Studierende, die im Studienjahr 2021/22 oder davor das Bachelorstudium Molekulare Medizin nach der Studienplanversion ALT begonnen haben und das Modul MM 1.1 nicht bis 30.09.2022 positiv absolviert haben, werden mit Beginn des WS 2022/23 in die Studienplanversion NEU überstellt.

§6. Die Durchführung von Pflichtlehrveranstaltungen aus dem 1. bis 4. Semester wird für die in §4 genannten Studierenden für die Dauer dieser Übergangsregelung und ab Beginn des WS 2022/23 wie folgt geregelt:

1. Semester

Lehrveranstaltung laut Studienplanversion ALT	Angebot ab Studienjahr 2022/23
Modul MM 1.1: Einführung in die Medizinische Wissenschaft	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden für Studierende der Studienplanversion ALT nicht mehr angeboten. Ist Modul MM 1.1 nicht bis 30.09.2022 absolviert worden, erfolgt die Überstellung in die Studienplanversion NEU.
Modul MM 1.3: Naturwissenschaftliche Grundlagen - Vertiefung	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden unverändert angeboten. §
Modul MM 1.2: Biologie (PR)	Äquivalent angebotene Lehrveranstaltungen: im Rahmen der „Life Sciences 1 bzw. 2 für Molekularmediziner*innen (PR)“ im 2. bzw. 3. Sem. §
Modul MM 1.2: Bausteine des Lebens I (VO) Modul MM 1.2: Propädeutikum Medizinische Wissenschaft (VO)	Beide Module werden nicht mehr mit den in der MCQ A geprüften Inhalten als Vorlesung abgehalten. Die Absolvierung in der MCQ A (geprüfte Inhalte aus WS 2021/22) ist bis 30.09.2024 möglich.

§ Die Anmeldung zu diesen Praktika erfolgt direkt über I-MED-Inside.

2. Semester

Lehrveranstaltung laut Studienplanversion ALT	Angebot ab Studienjahr 2022/23
Modul MM 2.1: Bausteine des Lebens – Biochemie (PR)	Äquivalent angebotene Lehrveranstaltungen: im Rahmen der „Life Sciences 1“ bzw. 2 für Molekularmediziner*innen (PR)“ im 2. bzw. 3. Sem. §
Modul MM 2.1: Bausteine des Lebens – Histologie (PR)	Äquivalente Lehrveranstaltung angeboten im Rahmen „Histologie (PR)“ ab SS 2023 §
Modul MM 2.1: Bausteine des Lebens II (VO)	Wird nicht mehr mit den in der MCQ B geprüften Inhalten als Vorlesung abgehalten. Die Absolvierung in der MCQ B (geprüfte Inhalte aus WS 2021/22) ist bis 30.09.2024 möglich.
Modul MM 2.2: Systematik und Evolutionsbiologie (VO)	Wurde letztmals im WS 2021/22 abgehalten und wird inhaltlich gleich ab Studienjahr 2022/23 im Wintersemester (1. Semester; im Rahmen Modul 1.3) abgehalten. §

Modul MM 2.2: Genetik (VO)	<p>Wird ab Studienjahr 2022/23 nicht mehr im 2. Semester, sondern im 4. Semester (erstmalig SS 2024) im Rahmen Modul 4.2 abgehalten.</p> <p>Die Prüfung über die im SS 2022 oder davor besuchte Vorlesung kann bis 30.09.2024 abgelegt werden.</p>
----------------------------	--

§ Die Anmeldung zu diesen Praktika erfolgt direkt über I-MED-Inside.

3. Semester

Lehrveranstaltung laut Studienplanversion ALT	Angebot ab Studienjahr 2022/23
Modul MM 3.1: Histologie 2 (PR)	<p>Letztmalige Abhaltung in dieser Form im WS 2022/23.</p> <p>Ab SS 2023 angeboten als äquivalente Lehrveranstaltung „Histologie (PR)“ (Modul MM 2.1). §</p>
Modul MM 3.1: Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers (VO)	<p>Letztmalige Abhaltung als Prüfungsstoff der MCQ C im WS 2022/23.</p> <p>Die Absolvierung in der MCQ C (geprüfte Inhalte aus WS 2022/23) ist bis 30.09.2024 möglich.</p>
Modul MM 3.2: Gender Medizin	<p>Letztmalige Abhaltung im WS 2022/23.</p> <p>Wird ab Studienjahr 2023/24 im Sommersemester / 4. Semester (Modul 4.3) abgehalten.</p>
Modul MM 3.3: Molekulare Medizin II	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden unverändert angeboten.

§ Die Anmeldung zu diesen Praktika erfolgt direkt über I-MED-Inside.

4. Semester

Lehrveranstaltung laut Studienplanversion ALT	Angebot ab Studienjahr 2022/23
Modul MM 4.1: Regulationen der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit - Physiologie (PR)	Die Lehrveranstaltung wird unverändert angeboten (ab SS 2024 unter „Bausteine des Lebens IV: Praktikum Physiologie“)..
Modul MM 4.1: Regulationen der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit - Biochemie (PR)	<p>Letztmalige Abhaltung in dieser Form im SS 2023.</p> <p>Ab WS 2023/24 angeboten im Rahmen der Lehrveranstaltungen „Life Sciences für Molekularmediziner*innen 2 bzw. 3 (PR)“ im 3. bzw. 4. Sem. §</p>

Modul MM 4.1: Regulationen der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit (VO) Modul MM 4.1: Endokrines System (VO) Modul MM 4.1: Blut (VO) Modul MM 4.1: Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 1 (VO)	Letztmalige Abhaltung als Prüfungsstoff der MCQ D im SS 2023. Die Absolvierung in der MCQ D (geprüfte Inhalte aus SS 2023) ist bis 31.03.2025 möglich.
Modul MM 4.2.: Molekulare Medizin III	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden unverändert angeboten. Die Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen ist bis 31.03.2025 möglich.

§ Die Anmeldung zu diesen Praktika erfolgt direkt über I-MED-Inside.

§7. Die Anmeldung zu und das Absolvieren von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen aus dem 1. bis 4. Semester für die in §4 genannten Studierenden wird für die Dauer dieser Übergangsregelung wie folgt geregelt:

7.1 Das Studium ist erfolgreich nach Absolvierung aller im Curriculum aufgeführten Lehrveranstaltungen und Module durch positiv beurteilte Prüfungen sowie der positiv beurteilten Bachelorarbeiten abgeschlossen.

7.2 Die Prüfungen werden so gestaltet, dass sie objektiv, reliabel und valide sind.

7.3 Das Prüfungsformat und die Art der Prüfungsdurchführung sind spätestens bis zur Prüfungsanmeldung für jede Lehrveranstaltung und jedes Modul zu veröffentlichen.

7.4 Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesung mit Übung (VU), Übung (UE), Praktikum (PR) oder Seminar (SE) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend aufgrund von Beiträgen und Mitarbeit der Studierenden (immanenter Prüfungscharakter) und gegebenenfalls durch Tests oder schriftliche Arbeiten.

7.5 Über Lehrveranstaltungen, die in Form einer Vorlesung (VO) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung des Erfolgs durch schriftliche, mündliche oder kombiniert schriftlich-mündliche Prüfungen. Für diese Prüfungen sind vier Termine pro Semester anzubereiten.

7.6 Ein Modul ist erst dann positiv abgeschlossen, wenn jede einzelne Lehrveranstaltung positiv abgeschlossen bzw. daran mit Erfolg teilgenommen wurde. Zu welchem Prozentsatz die Einzelnote in die Gesamtmodulnote einfließt, ist festzulegen und zu veröffentlichen.

7.7 Interdisziplinäre Modulprüfungen (MCQ):

(1) MCQ A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über Lehrinhalte der Vorlesungen des Moduls MM 1.2: Naturwissenschaftliche Grundlagen I und Propädeutikum Additivwissenschaften

- Bausteine des Lebens I
- Propädeutikum Medizinische Wissenschaft

Die Anzahl der Fragen aus dem Fach Anatomie wird mit 45 % der Anzahl der Anatomie Fragen der KMP 1A (analoge Prüfung im Studienplan Humanmedizin) festgelegt.

MCQ A findet am Ende des 1. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur MCQ A ist die positive Absolvierung von Modul MM 1.1: Einführung in die Medizinische Wissenschaft.

(2) MCQ B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über Lehrinhalte der Vorlesungen des Moduls MM 2.1: Naturwissenschaftliche Grundlagen II

- Bausteine des Lebens II

Die Anzahl der Fragen aus dem Fach Anatomie wird mit 40 % der Anzahl der Anatomie Fragen der KMP 2A (analoge Prüfung im Studienplan Humanmedizin) festgelegt.

MCQ B findet am Ende des 2. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur MCQ B ist die positive Absolvierung von Modul MM 1.1: Einführung in die Medizinische Wissenschaft.

- (3) MCQ C ist eine schriftliche Gesamtprüfung über Lehrinhalte der Vorlesungen des Moduls MM 3.1: Der menschliche Körper
- Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers

MCQ C findet am Ende des 3. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur MCQ C ist die positive Absolvierung von MCQ A, MCQ B und Modul MM 1.2 und Modul MM 2.1.

- (4) MCQ D ist eine schriftliche Gesamtprüfung über Lehrinhalte der Vorlesungen des Moduls MM 4.1: Regulation und Deregulation von Körperfunktionen
- Regulationen der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit
 - Endokrines System
 - Blut
 - Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 1

MCQ D findet am Ende des 4. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur MCQ D ist die positive Absolvierung von MCQ B und Modul MM 2.1.

Interdisziplinäre Modulprüfungen sind im Regelfall schriftliche Prüfungen. Aufgrund besonderer Rahmenbedingungen kann die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten die Durchführung von mündlichen Prüfungen anordnen.

§8. In-Kraft-Treten

Diese Festlegung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten
